



VOR Schnupperticket – Richtlinien **(Nutzungsbedingungen)**

gültig im Zeitraum 01.05.2026 bis 30.04.2027

1. Gültigkeit:

Die Marktgemeinde Dürnkrot stellt zwei **MetropolRegion KlimaTickets** als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (Hauptwohnsitz in Dürnkrot und Waidendorf) kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der WESTbahn (nur zwischen Wien und Amstetten), der Mariazellerbahn, der Badner Bahn sowie der Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs. Ebenfalls gültig sind die Tickets auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung:

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Dürnkrot und Waidendorf **hauptgemeldeten** Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im **Verlustfall** oder bei **Diebstahl** ist das Ticket in seinem **vollen Wert (€ 1.000,00 pro Ticket)** zu ersetzen.

3. Ausleihvorgang:

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die **Reservierungsplattform** www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung
 - persönlich **am Gemeindeamt im Sekretariat** (im Schloss, 1. Stock, Zimmer 3) während der Öffnungszeiten
 - oder notfalls telefonisch unter 02538 80562 - 14unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind frühestens ein Monat vor Ausleihung möglich.

Ausgabe:

- Die **Abholung** der Fahrkarten hat im Sekretariat der Gemeinde (im Schloss, 1. Stock, Zimmer 3) unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises **am Nutzungstag** selbst zu erfolgen: von **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr** (ausgenommen Feiertage).
- Die **Rückgabe** der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Dürnkrot zu erfolgen.
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übernahme und die **Kenntnisnahme der Richtlinien (Nutzungsbedingungen)**, d.h. auch die Kosten bei Verlust mit einer **Unterschrift bestätigt**, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.



4. Wiederholte Entlehnung:

- Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertage muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag am Gemeindeamt abgeholt werden.
- Das Angebot ist pro Person auf **2 Entlehnstage pro Monat**, sowie auf **6 Freitage im Jahr** (Wochenende) beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich: Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin

5. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 1.000,00 Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 50,-- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Stornierung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung bzw. bei nicht zeitgerechter Rückgabe eine **Sperre für weitere Buchungen verhängt** wird.

6. Haftung:


Die Marktgemeinde Dürnkrot behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Dürnkrot nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Die Marktgemeinde Dürnkrot als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt, die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung des VOR Schnuppertickets stehen die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Dürnkrot unter der Tel.: 02538 80562 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.




Stefan Istvanek
Bürgermeister